

Aufhebung der Industriezölle (19.076) - Position Swiss Textiles

Swiss Textiles unterstützt den Importzollabbau auf Industriegütern

- Ob produzierend oder nicht – die Zölle erhöhen die Beschaffungskosten von Schweizer Textil- und Bekleidungsunternehmen jährlich um ca. CHF 264 Mio. Unsere Branche ist somit von der Änderung mit Abstand am stärksten betroffen. Die Kosten wirken sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie aus.
- Die Importzölle betragen auf Textilien und Bekleidung durchschnittlich 5.2 bzw. 4.0 Prozent. Aufgrund der restriktiven Ursprungsregeln für Textilien und Bekleidung können Freihandelsabkommen (FHA) nur eingeschränkt benutzt werden. Unternehmen müssen zur Reduzierung der Importkosten auf Verfahren wie den aktiven / passiven Veredelungsverkehr oder die Zollerleichterung ausweichen. Diese Verfahren führen sowohl beim Zoll als auch bei den Unternehmen zu einem grossen administrativen Aufwand. Mit einer Zollabschaffung fallen diese weg. Auch entfallen würden zu einem grossen Teil provisorische Veranlagungen, Nachforderungen, Straf- und Beschwerdeverfahren. Dies würde nicht nur zu einer Verringerung des administrativen Aufwands bei der Verwaltung und den Unternehmen führen, sondern auch zu mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen.
- Das Drawbackverbot u.a. im FHA mit der EU verbietet es, beim Export für eine Ware Präferenz zu beantragen, wenn bereits bei der Einfuhr für das verwendete Vormaterial von einem aktiven Veredelungsverkehr profitiert wurde. Die EU zeigt sich nicht bereit, vom Drawbackverbot abzusehen. Schweizer Unternehmen entstehen dabei entweder importseitig oder exportseitig Kosten. Eine Zollabschaffung macht den aktiven Veredelungsverkehr überflüssig und hebt dadurch das Drawbackverbot aus. Die Unternehmen werden wettbewerbsfähiger.

Von Kritikern werden Argumente vorgebracht, die nicht stichhaltig sind

- «Entwicklungsländer verlieren den Präferenzvorteil»: Gegenüber den FHA-Partnern der Schweiz wie u.a. China, EU oder Japan haben Entwicklungsländer einen Nachteil. Mit dem Zollabbau würden sie im Textil- und Bekleidungsbereich statt der Hälfte, gar keinen Zoll mehr bezahlen und die GSP-Nachweise entfielen.
- «Die 540 Mio. fehlen in der Bundeskasse»: 1) Durch die Anerkennung der Schweizer Freihandelspolitik als einen wichtigen Teil der Aussenwirtschaftspolitik durch das Parlament, müsste Bereitschaft bestehen, auf Zolleinnahmen zu verzichten. 2) Durch höhere Steuereinnahmen aufgrund einer zusätzlich generierten Wirtschaftsaktivität können 30 Prozent der Zollauffälle kompensiert werden. Insgesamt resultiert ein positiver BIP-Effekt von 860 Mio. sowie eine Zunahme der Arbeitsplätze um 4'000 3) Die Bundesverwaltung spart Ressourcen, wenn die aufwendigen Zollverfahren wegfallen. 4) Einnahmen für die Verwaltung sind Kosten für heimische Unternehmen und KonsumentInnen. 5) Die Mindereinnahmen sind für den Bundeshaushalt u. E. verkraftbar.
- «Die KonsumentInnen profitieren zu wenig»: Die Einsparungen für die KonsumentInnen werden auf CHF 350 Mio. geschätzt. Black Friday, permanenter Ausverkauf, Online-Handel, Einkaufstourismus – die Bekleidungsbranche steht unter einem enormen Wettbewerbsdruck und passt die Preise laufend nach unten an. Kleinsendungen aus dem Ausland und ausländische Käufe durch Endverbraucher sind zollbefreit. Die Gross- und Detailhändler jedoch, geniessen keine Zollfreiheit, generieren in der Schweiz aber Arbeitsplätze.
- «Verlust von Verhandlungsmasse»: Die Bedeutung der Zölle in FHA-verhandlungen hat abgenommen: 1) erstrecken sich die FHA auf weitere Themen u.a. «geistiges Eigentum», «Investitionen». 2) profitiert die Mehrheit der Länder mit denen die Schweiz noch kein FHA hat mindestens bereits von einer 50-Prozent Zollreduktion und/ oder diese Länder interessieren sich vor allem für den Agrarsektor, der weiterhin geschützt bleibt.

Unternehmensbeispiele

- Eine Weberei in der Ostschweiz hat trotz Zollausssetzung Zollkosten von jährlich CHF 450'000.
- Ein Bekleidungsunternehmen, lässt in Moldawien seine Waren nähen. Es macht einen passiven Veredelungsverkehr. Dazu muss das Unternehmen eine sehr aufwendige Stoffbuchhaltung führen. Insgesamt nimmt dies einen halben Tag pro Woche Zeit – also ca. 10 Prozent – in Anspruch.
- Eine weitere Weberei mit Veredlung hat jährliche Zollkosten in der Höhe von CHF 80'000.
- Etc.

Rückfragen: Peter Flückiger, Direktor (044'289'79'31, peter.flueckiger@swisstextiles.ch)